

Die Würde aller Menschen schützen!

Autor(en): **Uebelhart, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **86 (1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Würde aller Menschen schützen!

Am 25. September 1994 werden wir über das Antirassismus-Gesetz abstimmen. Dieses Gesetz verbessert die rechtliche Situation von Opfern rassistischer Hetze. Die Gewerkschaften treten für ein überzeugendes Ja ein.

Rassismus in der Schweiz? Wir neigen dazu, selbstgefällig und selbstbestätigend einen Blick über die Grenzen zu werfen. Wir sehen den Rassismus der anderen und verurteilen ihn. Wir verdrängen nur allzu gerne den alltäglichen Rassismus in der Schweiz, der politisch wieder zunehmend ausgeschlachtet wird.

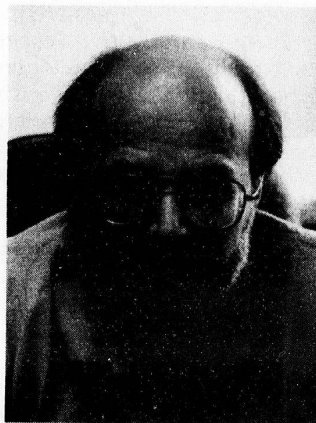
Rassistische Gewalt fällt nicht wie ein Unglück vom Himmel

Soziale Verunsicherungen wie Erwerbslosigkeit, Bedrohungsängste vor sozialem Abstieg, Zukunftsängste bilden seit jeher fruchtbaren Nährboden für rassi-

«So gut wie niemand möchte als Rassist gelten, und dennoch behauptet sich das rassistische Denken und Handeln bis auf den heutigen Tag. Auf direkte Fragen leugnet sich der Rassist und löst sich in nichts auf: er und Rassist – kein Gedanke!»

Albert Memmi

stische Gesinnungen. Lehren von der Überlegenheit der eigenen Rasse, Ethnie oder Nation können für in ihrer Lebensrealität eingeschränkte Menschen nützlich sein zur Wiederherstellung ihres Selbstwertgefühls. Das macht rassistische Lehren so gefährlich: Sie produzieren Sündenböcke für alle Probleme. Das Diskriminieren und Verunglimpfen von Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Ethnie oder ihrer Religion sind zunächst die menschliche Würde verletzende Ungeheuerlichkeiten. Sie bedeuten auch eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, des sozialen Friedens und stellen eine Bedrohung der demokratischen Rechtsordnung dar. Wir dür-



Von Martin Uebelhart,
Sekretär Gewerkschaftsbund
des Kantons Zürich

fen rassistische Aktivitäten in keiner Form dulden.

Es braucht das Anti- rassismus- Gesetz

Die Prinzipien der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung gehören zu den Grundlagen der schweizerischen Rechtsordnung – auch wenn sie noch keineswegs auf allen Gebieten verwirk-

licht sind (was insbesondere die Frauen wissen). Es ist folgerichtig, dass Bundesrat und Parlament sich entschlossen haben, das Internationale Übereinkommen von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung endlich zu ratifizieren und ein Schweizerisches Antirassismus-Gesetz zu schaffen. Bis heute haben 132 Staaten diese Übereinkunft ratifiziert.

Von der Schweiz aus kann bislang straflos z. B. rassistische, völkische und ausgesprochen nazistische Propaganda gedruckt und auch in Länder exportiert und vertrieben werden, in denen dies verboten ist. Diese Lücke muss geschlossen werden.

Das Gesetz verbessert die Rechtssituation von Menschen, die Opfer von rassistischer, fremdenfeindlicher Hetze, Dis-

Das Gesetz verbessert die rechtliche Stellung der Opfer rassistischer Hetze.

kriminierung und Gewalt werden. Das Gesetz bietet Handhabe bei halbherziger Behandlung rassistisch motivierter Straftaten durch Polizei- und Justizorgane (was nicht selten vorkommt). Mit dem Antirassismus-Gesetz kann mit

«Rassismus entsteht durch die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zwischen Menschen zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden des Opfers, mit der seine Privilegien oder Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.»

Albert Memmi

Nachdruck auf die Durchsetzung des Rechts gepocht werden.

Der «Straftatbestand Rassismus» kann abschreckend wirken. In diesem Sinne hat das Antirassismus-Gesetz auch eine symbolische Bedeutung, die wir allerdings nicht überschätzen sollten. Vor allem müssen wir uns hüten, den Kampf gegen rassistische und fremdenfeindliche Hetze an den Gesetzgeber und die Vollzugsorgane zu delegieren. Gesellschaftliche Konflikte sollen in der Tat nicht primär durch das Strafrecht geregelt werden. Aber das Gesetz ist unerlässlich, um rassistische und fremdenfeindliche Hetze unmissverständlich ahnden und unterbinden zu können.

Der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist zuvorderst eine politische Aufgabe

Das heisst auch: Auseinandersetzung mit den realen Problemen dieser Gesellschaft. Es ist ein Merkmal der entwickelten Industrienationen, dass sich die Bevölkerung aus verschiedensten Nationalitäten zusammensetzt. Dieses nie konfliktfreie Zusammenleben (aber welche Gemeinschaft ist denn schon konfliktfrei?) erfordert politischen Gestaltungswillen, bei dem Integration und nicht Ausgrenzung wegleitend sein muss.

Zu den Grundlagen gewerkschaftlicher Politik gehört ebenso das Lösen von sozialen Problemen und Konflikten, der Schutz der Schwächeren, der Kampf für gleiche Rechte wie auch die Verteidigung der Sicherheit und Würde aller Menschen im Wirtschaftsleben und in

der Gesellschaft. Für GewerkschafterInnen muss die Solidarität und die Zusammenarbeit über nationale, kulturelle und ethnische Unterschiede hinweg selbstverständlich sein.

Im Sinne dieser zukunftsgerichteten politischen Arbeit der Gewerkschaften stimmen wir am 25. September 1994 JA zum Antirassismus-Gesetz und engagieren uns im Abstimmungskampf – und darüber hinaus.

Das Argumentarium zum Antirassismus-Gesetz ist erhältlich bei:

Eidg. Komitee «JA zum Antirassismus-Gesetz»
Postfach 9310, 8036 Zürich
Tel. 01 / 463 24 25. Fax 01 / 462 77 75
PC 30-26797-0

Wortlaut des Antirassismus-Gesetzes (Schweiz. Strafgesetzbuch Art. 261^{bis})

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass und Diskriminierung aufruft,

wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet sind,

wer mit dem gleichen Ziel Propaganda-Aktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,

wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht,

wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion verweigert, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Literatur über Rassismus (eine Auswahl):

Otger Atrata u. a.: *Theorien über Rassismus.* Argument-Verlag, 1989.

Etienne Balibar / Emanuel Wallerstein:
Rasse Klasse Nation.
Ambivalente Identitäten. Argument-Verlag, 1992.

Chr. Butterwegge / Siegfried Jäger (Hrsg.):
Rassismus in Europa. Bund-Verlag, 1992.

Detlev Claussen: *Was heisst Rassismus?*
Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1994.

Jürg Frischknecht: «Schweiz wir kommen».
Die neuen Fröntler und Rassisten.
Limmat-Verlag 1991.

Mechthild M. Jansen / Ulrike Prokop (Hrsg.):
Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit.
Stroemfeld/Nexus, 1993.

Annita Kalpaka / Nora Räthzel (Hrsg.):
Rassismus und Migration in Europa.
Argument-Verlag, 1992.

Albert Memmi: *Rassismus.*
athenäum/Anton Hain, 1992.

Robert Miles: *Rassismus.* Argument-Verlag, 1991.
George L. Mosse: *Die Geschichte des Rassismus in Europa.* Fischer-Verlag, 1990.